

NIEDERSCHRIFT StuB/021/2012

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 15.11.2012 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Becks
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum
Herr Hans-Werner Wehmeier-Richardson Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Vortragende Gäste:

Herr Jürgen Dr. Grüner wfc
Herr Öfele Micus Management GmbH, Düsseldorf
Frau Simone Thiesing Kreis Coesfeld

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer
Frau Michaela Besecke
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung eines Leerrohrkonzeptes für den Breitbandausbau im Kreis Coesfeld

Herr Dr. Grüner von der wfc führt aus, dass man sich darauf verständigt habe, den Ausbau des Glasfasernetzes in einer Doppelstrategie anzugehen, Synergien zu nutzen und in der Übergangsphase auf Brückentechnik zu setzen. In den nächsten 15, vielleicht sogar 20 Jahren solle an der Infrastruktur gearbeitet werden mit dem Ziel ein flächendeckendes Glasfasernetz vorzuhalten. Dafür werde eine Plangrundlage benötigt, die von der Micus Management GmbH erstellt wurde.

Herr Öfele von der Micus Management GmbH stellt das Leerrohrkonzept für ein zukünftiges Glasfasernetz mittels Power-Point-Präsentation (**Anlage 1**) vor. Dabei teilt er u. a. mit, dass die Leerrohre nur in den Straßen und nicht bis in die Häuser verlegt werden. Die Kosten beziffert er mit rd. 5,2 Mio €.

Anschließend beantworten Herr Öfele und Herr Grüner Fragen der Ausschussmitglieder

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum teilt Herr Öfele u. a. mit, dass grundsätzlich auch das Kanalnetz genutzt werden könne, allerdings sei das nur in Ausnahmefällen günstiger als die Verlegung von Leerrohren. Zur Frage, ob auch das Bohr-Spül-Verfahren bei der Verlegung der Rohre in Frage komme, wird mitgeteilt, dass dieses Verfahren in der Fläche eine Option darstelle, aber in der Stadt wohl kaum machbar sei.

Von Herrn Walbaum befragt, wem die Leerrohre hinterher gehörten, teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Stadt Eigentümer sei, sie aber dann vermietet werden könnten.

Herr Becks möchte wissen, wie hoch die Kosten für einen Hausanschluss seien und wer diesen herstelle.

Herr Öfele beziffert die Kosten auf ca. 1.000,-- bis 1.500,-- € und betont, dass man immer den Einzelfall betrachten müsse. Zunächst gehe es um die Infrastruktur in den Straßen. Für die Hausanschlüsse gebe es unterschiedliche Modelle. Voraussichtlich werde der Nutzer einen Anteil der Kosten tragen und der Anbieter den Rest übernehmen. Hausanschlüsse würden aber sicherlich erst dann gelegt, wenn es Kunden gebe.

Herr Kortmann ist überrascht über die hohen Kosten. Wenn Bedarf von Unternehmen angemeldet werde, müsse kurzfristig reagiert werden, damit die Unternehmen nicht weg zögen.

Herr Schulze Temming erkundigt sich nach den Prognosen über die Entwicklung der Funk- oder Satellitentechnik.

Herr Dr. Grüner erläutert, dass die Funktechnik zwar eine Grundversor-

gung sicherstellen könne, aber auf Dauer nicht reichen werde. Mehrere Nutzer müssten sich eine Funkzelle und damit auch die Bandbreite teilen. Funk werde wohl nur im Außenbereich langfristig eine anwendbare Technologie sein. Derzeit sei keine alternative Technologie zum Glasfasernetz erkennbar.

2. Tierplätze in Billerbeck

Frau Besecke teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass lt. Kataster des Kreises Coesfeld 6940 ha landwirtschaftliche Flächen in Billerbeck verzeichnet seien.

Herr Flüchter ist überrascht über die von der Landwirtschaftskammer genannten Tierzahlen. Das sei eine Teilmenge, mit der man nichts anfangen könne. Insofern hätte er gerne gewusst, ob die Landwirtschaftskammer diese Zahlen kommentiert habe. Im Übrigen gebe es auch andere Zahlen, die der Kammer ebenfalls bekannt sein dürften.

Frau Besecke erläutert, dass der Inhalt des Schreibens der Landwirtschaftskammer in der Sitzungsvorlage 1 : 1 wiedergegeben sei. Die Landwirtschaftskammer habe die Zahlen im Zusammenhang mit der Flächenprämie ermittelt. Daneben gebe es Zahlen bei der Tierseuchenkasse, die aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weiter gegeben würden. Des Weiteren gebe es die vom Landesbetrieb Information und Technik NRW veröffentlichten Zahlen aus der Landwirtschaftszählung 2010. Wenn diese Zahlen, z. B. bei Schweinen bis heute hochgerechnet würden, käme man auf eine Tierzahl von ca. 100.000. Wenn man die Angaben der Landwirtschaftskammer und die Anzahl der Tiere aus den gewerblichen Ställen addiere, komme man ebenfalls auf ca. 100.000 Tiere. Nur bei den Hühnern passten die Zahlen nicht, diese Anzahl konnte aber verwaltungsseitig ermittelt werden. Die Rinderzahlen seien auf jeden Fall verlässlich, da seit der BSE-Krise jedes Rind registriert werde.

Herr Flüchter macht deutlich, dass die Landesstatistik 30 Mio Masthähnchen ausweise, während bei der Tierseuchenkasse die doppelte Menge verzeichnet seien. Frau Sentis habe am Runden Tisch die GV/ha mit 2,54 angegeben. Herr Richter von der Bürgerinitiative für die Werterhaltung der Region Billerbeck komme auf 3,56 GV/ha. Er habe den Eindruck, dass alle Stellen, die sich mit den Zahlen befassen, auf Verschleierung aus seien. Die Zahlen würden mit unterschiedlichen Methoden ermittelt. Es sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Herr Dübbelde wirft ein, dass keine verlässlichen Zahlen vorliegen und man deshalb im Nebel stochere.

Herr Walbaum meint, dass unbedingt verlässliche Zahlen ermittelt werden müssen.

Frau Besecke weist darauf hin, dass kein Landwirt verpflichtet sei, eine Zählung von kommunaler Seite zuzulassen.

Herr Schulze Temming unterstreicht, dass der vom Landesamt für 2010 ermittelte Wert von 2,15 GV/ha doch als verlässlich angenommen werden müsse. Sicherlich müssten die nach 2010 entstandenen Plätze hinzuge-rechnet werden. Aber ein Stall mit 40.000 Plätzen wirke sich nur gering-fügig auf die GV/ha aus.

Herr Flüchter bekräftigt, dass dringender Handlungsbedarf gegeben sei, weil man nicht wisse wo man stehe. Die Kommunen müssten doch wis-sen, wie es in ihrem Gebiet aussehe. Seitens des Ministeriums sei einge-räumt worden, dass die von der Tierseuchenkasse genannten Zahlen die richtigen seien.

Herr Dübbelde stellt fest, dass man nicht weiter komme, wenn über Zah-len gesprochen werde, die nicht fundiert seien.

Herr Becks legt dar, dass auch die SPD-Fraktion die Zahlen so nicht hin-nehme. Man bekomme keine klaren Zahlen, überall werde geblockt. Aus diesem Grund würden sie auch der unter dem nächsten Tagesordnungs-punkt zu beratenden Stallerweiterung nicht zustimmen.

Herr Kortmann stellt ebenfalls fest, dass man mit den Zahlen nichts an-fangen könne. Verlässliche Zahlen, bis auf die Bauernschaften herunter gebrochen, müssten vorliegen. Dann müsste den Politikern das Recht eingeräumt werden, kommunalpolitisch eingreifen zu können.

Herr Flüchter beantragt schließlich, die zuständigen Stellen, insbesonde-re das Ministerium auf diesen Missstand hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen.

Dem Antrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen zugestimmt.**

3. Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1696 Plätze in Tem-ming

Frau Mollenhauer bringt ihr Unverständnis über das Verhalten der ande-ren Fraktionen zum Ausdruck. Wenn jemand einen Antrag stelle und alle gesetzlichen Vorgaben erfülle, dann habe er einen Anspruch auf Ge-nehmigung. Hier sei die falsche Stelle, um eine Stallerweiterung abzu-lehnen. Beim Gesetzgeber müsse interveniert werden, damit das Gesetz geändert wird.

Nachdem seitens der Fraktionen noch einmal die grundsätzlichen Auffas-sungen dargelegt werden, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

4. **8. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"**
hier: Planung eines Doppelhauses und von drei Einfamilienhäusern
 Herr Becks erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-
 raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem
 Tagesordnungspunkt nicht teil.

Nach kurzer Erörterung, in der Herr Walbaum bedauert, dass das Kon-
 zept keine Barrierefreiheit mehr beinhalte, fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1
 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"**
hier: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern
 Herr Becks hat sich bereits zum vorherigen Tagesordnungspunkt für be-
 fangen erklärt. Er befindet sich im Zuschauerraum und nimmt an der Be-
 ratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die Nachfrage von Herrn Walbaum, ob der Bauherr Rederecht beantragt
 habe, wird verwaltungsseitig verneint.

Herr Walbaum führt aus, dass in einem Mehrgenerationenhaus mehr
 Platz, z. B. für Rollstühle benötigt werde. Allerdings sollte die Verwaltung
 vom Bauherrn eine Erklärung fordern, was er unter Mehrgenerationen-
 haus verstehe. Diese Aussage müsse unterfüttert und konkretisiert wer-
 den.

Herr Brockamp hebt hervor, dass das Baugebiet Wüllen nicht homogen
 sei. Außerdem müsse man sich heute auf neue Bauformen einlassen.
 Ein Vorhaben sollte nicht von vornherein abgelehnt werden, nur weil es
 diese Bauform noch nicht gebe.

Frau Besecke hält dem entgegen, dass sich gerade der Bereich nördlich
 der Annettestraße sehr homogen entwickelt habe. Wenn von der bisheri-
 gen Architektur abgewichen werde, müsse man sehr genau sehen, wie
 das in die Nachbarschaft passe.

Frau Mollenhauer verweist auf den bestehenden Konsens der Innen-
 stadtverdichtung. Im Bereich Wüllen gebe es noch viele Freiflächen. Zu
 dem beantragten Vorhaben, sollten, wie zu dem vorherigen Tagesord-
 nungspunkt auch, zunächst die Nachbarn befragt werden. Sie verstehe
 nicht, warum hier ein Unterschied gemacht werden soll.

Herr Mollenhauer weist mit Nachdruck darauf hin, dass ein Präzedenzfall

entstünde, wenn dem Antrag zugestimmt würde. In den letzten 20 Jahren seien in den alten Wohngebieten Festsetzungen getroffen worden, damit der Charakter einer Ein- und Zweifamilienhausbebauung bestehen bleibe und die Verdichtung nicht zu groß werde. Wenn jetzt anders vorgegangen werde, dann sei das ein kompletter Wechsel der bisherigen Strategie. Dann müsse man auch in anderen Gebieten darüber nachdenken, ob diese Änderung gewollt sei.

Frau Besecke fügt an, dass bei einer Bürgeranhörung die Bürger einer einzelnen Nachbarschaft darüber entscheiden würden, wie die gesamte Stadtentwicklung künftig aussehen soll.

Herr Flüchter meint, dass es doch erfrischend wäre, wenn in älteren Wohngebieten eine Durchmischung mit neueren Wohnformen stattfände. Die bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen sollten überdacht werden. Allerdings sehe er auch die Gefahr, dass dann auch Vorhaben anderer Investoren genehmigt werden müssten. Er habe Probleme anhand der vorliegenden Pläne, die Dimensionen der Baukörper festzustellen. Die Verwaltung sollte auf den Antragsteller zugehen, um eine Reduzierung zu erreichen. Aber mehr als 2 Wohneinheiten sollten schon zulässig sein.

Frau Besecke macht deutlich, dass es hier um zwei Häuser mit je 5 Wohneinheiten gehe und 10 Wohneinheiten auf einem Grundstück städtebaulich nicht vertretbar seien. Wenn auf einzelnen Grundstücken 5 Wohneinheiten zugelassen würden, dann habe man kein städtebauliches System mehr, wonach man agieren könne.

Der Bauherr sollte aufgefordert werden, das Mehrgenerationenwohnen mit einem Konzept zu hinterlegen, so Herr Spengler.

Herr Kortmann führt aus, dass es sich um ein homogenes und von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägtes Wohngebiet handle. Die Planung sehe nach einer zu starken Verdichtung aus. Der Bauherr sollte darüber nachdenken, ob das Vorhaben nicht entzerrt werden kann.

Herr Walbaum schließt sich den Ausführungen der Verwaltung nicht an. Wenn jemand ein Mehrgenerationenhaus baue und dafür mehr Platz brauche, dann werde damit kein Präzedenzfall geschaffen. In Billerbeck sei ein Bedarf vorhanden. Der Bauherr sollte der Verwaltung mitteilen, was er mit einem Mehrgenerationenhaus meine. Diese Erklärung sollte dem Rat vor der endgültigen Beschlussfassung vorgetragen werden.

Frau Besecke erläutert, dass eine Entscheidung im Rat nicht übers Knie gebrochen werden müsse. Der Beschlussvorschlag sehe vor, an einer Änderung des Bebauungsplanes zu arbeiten, ein Aufstellungsbeschluss solle ja nicht gefasst werden.

Herr Brockamp vermutet, dass man demnächst mit ähnlichen Anträgen rechnen müsse. Er könne auch verstehen, dass ein Vorhaben rentabel sein müsse. Vielleicht sollte man sich gedanklich auf etwas anderes einstellen.

Frau Mollenhauer spricht sich noch einmal für eine vorzeitige Bürgerbeteiligung aus.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es dafür zu früh sei, weil in einer Bürgerbeteiligung auch die Konzeption vorgestellt werden müsse. Außerdem habe der Rat und nicht einzelne Bürger über die städtebauliche Entwicklung der Stadt zu entscheiden.

Herr Brockamp beantragt schließlich, die Verwaltung zu beauftragen, eine Änderung des Bebauungsplanes vorzubereiten.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung des Bebauungsplanes vorzubereiten.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

6.1. Anliegerversammlung Mühlenstraße - Frau Besecke

Frau Besecke berichtet über die durchgeführte Anliegerversammlung Mühlenstraße. Alle Anlieger seien schriftlich eingeladen worden. Bis auf eine Anliegerin, deren Grundstück aber auch nur mit sehr großem Aufwand erschließbar gewesen wäre, hätten sich alle geäußert. Es habe ein einstimmiges Votum gegen eine hintere Erschließung der Grundstücke gegeben. Von Seiten der Verwaltung würden also keine Schritte für weitere Erschließungsmaßnahmen unternommen. Das Erschließungskonzept der beiden Doppelhäuser werde ohne Einbeziehung der südöstlichen Grundstücke geplant.

6.2. Einwohnerversammlung zum Thema Intensivtierhaltung - Frau Besecke

Frau Besecke weist auf die am 3. Dezember 2012 stattfindende Einwohnerversammlung zur Intensivtierhaltung in der Aula der Realschule hin. Vorgesehen seien zur Einführung in das Thema vier Kurzvorträge. Inhaltlich seien Ausführungen zur Entwicklung der Landwirtschaft, zur Rechtslage, zum Genehmigungsverfahren und zur Entwicklung sowie zum bisherigen Vorgehen in Billerbeck vorgesehen. Im Anschluss könnten die Bürger dann mit den Fachleuten und anwesenden Ratsmitgliedern zu diesen Bereichen Fragestellungen erörtern. Als Fachleute seien anwesend Frau Lammers von der Bezirksstelle Agrarstruktur, Herr Tyczewski zu Rechtsfragen, Herr Dr. Scheipers und Frau Sentis von der Genehmi-

gungsbehörde, Herr Geburek vom LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) und Vertreter der Verwaltung.

6.3. Brennesseln am Spielplatz Dreitelkamp II - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zum Hinweis des Herrn Spengler in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung am 20.09.2012 mit, dass die Brennesseln am Kinderspielplatz Dreitelkamp II entfernt worden seien.

7. Anfragen

7.1. Unebenheiten Coesfelder Straße - Herr Brockamp

Herr Brockamp erkundigt sich, wann die Unebenheiten in der Coesfelder Straße behoben werden.

Herr Mollenhauer sagt zu, beim Landesbetrieb nachzufragen.

7.2. Wettbewerb "Menschen und Erfolge" - Herr Brockamp

Herr Brockamp erkundigt sich, ob die Stadt an dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung initiierten Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ teilnehme. Es gebe attraktive Preise zu gewinnen. Einsendeschluss sei der 15. Januar 2013.

Herr Mollenhauer führt aus, dass ihm der Wettbewerb nicht bekannt sei.

eine Teilnahme aber aus personellen Gründen derzeit kaum möglich sei. Er werde jedoch die Unterlagen im Internet einsehen.

7.3. Garage Kampstraße - Herr Becks

Herr Becks erkundigt sich, ob die Garage an der Kampstraße in dem jetzigen Zustand bestehen bleibe. Es sei doch ein Skandal, dass die Garage ein bisschen zurückgebaut wurde und jetzt als Ruine stehen bleibe.

Frau Besecke führt aus, dass der Kreis keine Handlungsmöglichkeit sehe, weil keine Gefahr im Verzuge sei.

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin